

Grundlagen: Neues Finanzierungsmodell

Die Leistungserfassung im neuen Finanzierungsmodell bezieht sich auf:

- 1. Verortung der Institution**
- 2. Bestimmung des Institutionstyps**
- 3. Festlegung des Institutionsprofils**
- 4. Beschreibung der Zielgruppen**
- 5. Erfassung des einzelnen Klienten**

1. Verortung der Institution:

Im Rahmen der FiSu beschäftigten wir uns Auftrags gemäss mit der sog. stationären Suchttherapie.

Damit war der „Ort“ des Handelns vorgegeben.

Die Lebensfeld ersetzenden Institutionen

Nicht berücksichtigt sind

Lebensfeld ergänzende, oder begleitende Institutionen.

2. Bestimmung des Institutionstyps

In der bisher geleisteten Arbeit, im Rahmen der Pilotphase sind zwei Institutionstypen erfasst worden:

Ort: Lebensfeld ersetzend

Typ: Langzeit Therapie (12 Mt. - 18 Mt.)

Mittelzeit Therapie (4 Mt. – 12 Mt.)

Auch hier gilt:

Sie werden festlegen welchen Institutionstyp
Sie betreiben

3. Festlegung des Institutionsprofils

Auf Grund der Verortung unserer Institutionen im **Lebensfeld ersetzenden Bereich**, als Typ **Langzeit- oder Mittelzeit-Massnahme** muss ein entsprechendes Institutionsprofil ausgewiesen werden. Das heisst:

Ersetzt wird für eine längere Lebensphase, die reguläre Primärgruppe.

Anstelle der kulturell definierten Lebensgruppe tritt unsere – nach fachlichen Fragestellungen geplante – Institution.

In diesem Sinne müssen unsere Institutionen immer eine umfassende Planung und Realisierung der zu ersetzenden Lebensgemeinschaft – sprich Primärgruppe – ausweisen.

Zukünftig wird die Anerkennung als therapeutische Gemeinschaft direkt von der Erfüllung der Anforderung „**PRIMÄRGRUPPE ERSETZT**“ abhängig sein.

PRIMÄRGRUPPE

Produktionsgemeinschaft
Konsumentengemeinschaft
Besitzgemeinschaft

Fürsorgegemeinschaft
Interaktions- und
Kommunikationsgemeinschaft
Erziehungsgemeinschaft

Die Primärgruppe ist ersetzt. Folgende formale und inhaltliche Bedingungen sind erfüllt:

- Die Anerkennung des Standortkantons liegt vor.
- Die Institution ist aufgenommen in die Bedarfsplanung / Bund (BAG und oder BSV)
- Anforderungen QuaTheDA oder anderes Qualitätssystem sind erfüllt.
- Zielgruppen sind beschrieben.
- Notfallszenarien bei Therapieabbruch sind vorhanden.
- Wegweisung zum Rekursverfahren für das Klientel ist vorhanden.

Die Bestimmung des Leistungsauftrages pro Arbeitsfeld und deren Zusammenführung ergeben das Institutionsprofil.

2. Arbeitsfeld BILDUNG IN DER THERAPIE

In unserer Institution bearbeiten wir das Arbeitsfeld SCHULE / BILDUNG als:

Leistungsbereich		<input type="checkbox"/>
Leistungseinheit		<input type="checkbox"/>
Einzelleistung		<input type="checkbox"/>
Im Rahmen der Primärgruppe		<input type="checkbox"/>

3. Arbeitsfeld ARBEIT IN DER THERAPIE

In unserer Institution bearbeiten wir das Arbeitsfeld ARBEIT IN DER THERAPIE als:

Leistungsbereich		<input type="checkbox"/>
Leistungseinheit		<input type="checkbox"/>
Einzelleistung		<input type="checkbox"/>
Im Rahmen der Primärgruppe		<input type="checkbox"/>

4. Arbeitsfeld FREIZEIT IN DER THERAPIE

In unserer Institution bearbeiten wir das Arbeitsfeld ALTERSPEZIFISCHE FREIZEIT IN DER THERAPIE als:

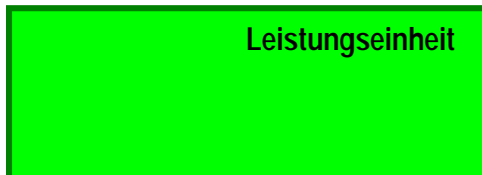
Leistungsbereich		<input type="checkbox"/>
Leistungseinheit		<input type="checkbox"/>
Einzelleistung		<input type="checkbox"/>
Im Rahmen der Primärgruppe		<input type="checkbox"/>

Das Institutionsprofil wird im Modulsystem zusammengestellt.

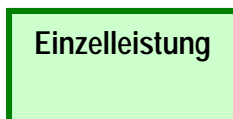
Beispiel: Arbeit in der Therapie



Ein **Leistungsbereich** ist dann als erfüllt zu betrachten, wenn eine umfassende Planung und Realisierung des zu ersetzenden Sozialisationsfelds vorliegt.



Eine **Leistungseinheit** ermöglicht der betroffenen Klientel vielfältige Erfahrungen bezüglich der zukünftigen Arbeitswelt



Einzelleistungen beziehen sich Beschäftigungen die der Arbeitswelt zugeordnet werden können.

Tätigkeiten im Rahmen der Primärgruppe erfasst.

Das Institutionsprofil wird bezüglich aller Arbeitsfelder, unabhängig des gewählten Leistungsmoduls, nach folgender inneren Anforderungsstruktur dargestellt und legitimiert:

- **Wirkung / Ziele**

- **Kernleistungen**

- **Nebenleistungen**

- . Infrastruktur (Immobilien / Mobilien)
- . Personal
- . Organisationsentwicklung
- . Betriebswirtschaftliche Grundleistungen

Beschreibung der Zielgruppen

DIE KLIENTINNENGRUPPE

Bezieht sich auf die Summe aller Menschen, die in einer gegebenen Institution betreut und behandelt werden.

DIE ZIELGRUPPEN

Eine Zielgruppe umfasst bei einer grösseren Institution mindestens 8 KlientInnen; kleinere Institutionen können folglich nur eine Zielgruppe ausweisen. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, dass grössere Institutionen nur eine Zielgruppe ausweisen.

Als Zielgruppe werden nur KlientInnengruppen beschrieben, für die ein je eigenständiges Konzept in der Institution aufgebaut ist: Dieses muss als originales Arbeitsfeld erfasst werden können. Konzeptaussagen – Struktur, Prozess, Einsatz Institutionsmittel etc. – sind spezifisch auf eine jeweils beschriebene Zielgruppe abgestimmt und unterscheidet sich klar von einer abgegrenzten zweiten, resp. allen weiteren Zielgruppen.

ZIELGRUPPENPROBLEME

In jeder Zielgruppe treten Einzelpersonen oder Subgruppen mit zusätzlich spezifischen Problemkonstellationen auf, die in der Behandlungsplanung berücksichtigt werden müssen. In der übergeordneten Konzeptplanung verbleibt dieses Klientel in der vorgängig definierten Zielgruppe.

Diese Problemkonstellationen werden mit dem Einsatz zusätzlich gezielt eingesetzter Ressourcen bearbeitet.

INDIVIDUELLE THERAPIEPLANUNG

Die individuelle Therapieplanung ist eine Grundlaganforderung welche unsere Institutionen zu erbringen haben. Diese Aufgabestellung ist im generellen Auftrag der **LEBENSFELD ERSETZENDEN INSTITUTIONEN** enthalten.